



Beschlussvorlage

Drucksache VL-215/2016

- öffentlich -

Manuela Klein

IV/4

Sachbearbeiter/in, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	19.12.2016	15	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	02.03.2017	5	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2017	5	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	09.03.2017	6	beschließend
Ortsbeirat Kernstadt	21.11.2016	7	vorberatend

Bezeichnung: **Straßenbezeichnung in Biedenkopf**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Auszug aus der Liegenschaftskarte

SACH- UND RECHTSLAGE:

In der Vergangenheit ist es oft zu Irritationen bezüglich der Adresse des Landgrafenschlosses in Biedenkopf gekommen. Von daher soll dem Landgrafenschloss eine Adresse mit Hausnummer zugeteilt werden.

Herr Dirk Wetzlar benutzt die Adresse: „Im Landgrafenschloss 1“ und das Hinterlandmuseum die Adresse „Im Schloss 1“.

Im amtlichen Liegenschaftsplan wird die Verkehrsfläche als „Zum Schloss“ benannt (siehe Anlage). Dies ist aber keine „offizielle“ Straßenbezeichnung im Straßenkataster der Stadt Biedenkopf.

Der Ortsbeirat Biedenkopf wurde gebeten, einen Vorschlag zur endgültigen Bezeichnung vorzulegen.

Der Ortsbeirat Biedenkopf hat in seiner Sitzung am 21.11.2016 folgende Empfehlung abgegeben:

„Zum Landgrafenschloß“ (es wurde ausdrücklich die „alte Schreibweise“ gewünscht).

Somit erhält das Landgrafenschloss die Adresse „Zum Landgrafenschloß 1“

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Kostenaufwand ca. 100,-- €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verkehrsanlage, die zum Landgrafenschloss Biedenkopf führt, erhält die Bezeichnung „Zum Landgrafenschloß“.